

**Dritte Änderungsordnung  
zur Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft  
vom 5. Januar 2011**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl S. 602) zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl S. 238) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. Oktober 2009 (Verkündungsblatt der FSU Nr. 15/2009). Der Rat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hat am 7. Juli 2010 die Änderung beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität hat am 4. Januar 2011 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderung am 5. Januar 2011 genehmigt.

**Art. 1  
Änderungen der Zwischenprüfungsordnung**

1. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Nummer 1 werden nach den Wörtern „Einführung in das BGB“ die Wörter „(Allgemeiner Teil)“ eingefügt.
  - b) In Abs. 2 wird nach Satz 3 der Satz „Der Zwischenprüfungsausschuss kann Ausnahmen gestatten.“ eingefügt.
2. Nach § 13 Abs. 5 wird folgender neuer Absatz eingefügt:

„(6) Die in Abs. 4 und 5 getroffenen Regelungen gelten entsprechend bei einem Studiengangwechsel.“
3. § 13 erhält die neue Überschrift „Wechsel von Studienort und Studiengang“.

**Art. 2  
Inkrafttreten, Neubekanntmachung**

- (1) Die Änderungen der Zwischenprüfungsordnung gem. Art. 1 dieser Änderungsordnung treten nach Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2010 in Kraft.
- (2) Der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität wird ermächtigt, den Wortlaut der Zwischenprüfungsordnung in der vom Inkrafttreten dieser Änderung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Jena, den 5. Januar 2011

Prof. Dr. Klaus Dicke  
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena